

Federführendes Amt: Stadtkämmerei			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	14.07.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	21.07.2020

Betreff:

Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche Hanweiler, hier durch die Evangelische Kirchengemeinde Schelmenholz - Hanweiler

- ***Abschluss einer Nutzungsvereinbarung***
- ***Vorauszahlung des Nutzungsentgelts***
- ***Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung***

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Winnenden gewährt der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Winnenden für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche Hanweiler eine Vorauszahlung des Nutzungsentgelts in Höhe von 20.000,00 €. Im Gegenzug wird die Kirche Hanweiler als Aussegnungshalle für alle Konfessionen und Konfessionslose für die Nutzungsdauer von 20 Jahren zur Verfügung gestellt.
2. Die Stadt Winnenden und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Winnenden schließen die Nutzungsvereinbarung (Anlage 2) ab.
3. Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 20.000,00 € wird genehmigt.

Produktgruppe / Maßnahme	55.30.	
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		20.000,00 €
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Winnenden baut die Hanweiler Kirche um. Im Zuge dieses Umbaus ist die Errichtung eines barrierefreien Zugangs geplant. Hierfür stellt die

Kirchengemeinde einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € (Anlage 1).

Aufgrund der Topographie / des Platzangebots ist der Ausbau der Leichenhalle auf dem Friedhof Hanweiler zu einer Aussegnungshalle nicht möglich. Durch den Umbau und die Errichtung des barrierefreien Zugangs ist zukünftig die Einbeziehung eines Sarges in die Trauerfeier möglich.

Im Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde wurde abgestimmt, dass statt einem Zuschuss eine Vorauszahlung des Nutzungsentgelts in Höhe von 20.000,00 € (ausgehend von 2 bis 3 Trauerfeiern im Jahr und einem Nutzungsentgelt in Höhe von 400,00 € je Trauerfeier wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vereinbart) gewährt wird, wenn die Kirche Hanweiler als Aussegnungshalle für alle Konfessionen und Konfessionslose zur Verfügung gestellt wird. Nähere Regelungen werden in einer Vereinbarung festgelegt (Anlage 2).

Der Gesamtkirchengemeinderat hat Ende Juni 2020 bereits über die Vereinbarung beraten und der Vereinbarung zugestimmt.

Dem Grundsatzbeschluss vom 23.11.2010 (Vorlage 144/2010), der besagt, dass kirchliche Einrichtungen durch die Stadt nicht mehr bezuschusst werden, wird durch die Schließung der Nutzungsvereinbarung nicht widersprochen.

Die Mittel von 20.000,00 € können durch Mehrerträge (Friedhofsgebühren) im Jahr 2020 bereitgestellt werden.

Anlagen:

157_2020 Anlage 1 Antrag der Kirchengemeinde

157_2020 Anlage 2 Nutzungsvereinbarung